

Bundesamt für Kommunikation
Sektion Netze und Dienste
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

Leuk-Stadt, 14.06.2016

Ausschreibung und Vergabe von neuen Mobilfunkfrequenzen in der Schweiz

Die Signalhorn-Unternehmensgruppe, mit den operativen Einheiten Signalhorn Trusted Networks GmbH in Deutschland und der Signalhorn AG in der Schweiz (Leuk) ist der führende Anbieter von sicheren Kommunikationslösungen für nationale, multinationale und globale Verbindungen. Hierfür kommen leitungsgebundene und drahtlose, sowie Satellitenkommunikations-Netze zum Einsatz. Die Gruppe betreibt zwei eigene Teleports in Deutschland und der Schweiz, arbeitet mit Teleports in den USA, Asien und Australien zusammen und betreibt ca. 8'000 Remote-Stationen in mehr als 110 Ländern. Die Kunden Signalhorns sind führende nationale und internationale Unternehmen, sowie staatliche und nicht-staatliche Organisationen. Dazu gehören unter anderem Öl- und Gas-Konzerne, Explorationsfirmen, Unternehmen der Finanzbranche, die maritime Wirtschaft sowie Regierungsstellen und Hilfsorganisationen. Damit wir unseren Betrieb reibungslos weiterführen können, sind wir natürlich auf störungsfreie Funkfrequenzen angewiesen.

Deshalb möchte wir zu Punkt 4.5 wie folgt Stellung nehmen:

19. Wie beurteilen Sie die Attraktivität dieses Frequenzbandes? Sollten diese Blöcke ebenfalls vergeben werden? (bitte Begründung angeben)

Der Block 3400-3800 sollte wie bisher für die Satellitenkommunikation frei gehalten werden. Speziell der Block von 3600-3800 ist für die Satellitenkommunikation sehr wichtig, da wir unsere Antennen auf der Bandbreite von 3625-4200 MHz betreiben. Eine Störung zwischen 3600 und 3800 MHz würde das ganze Band bis 4200 MHz beeinträchtigen und ein reibungsloser Betrieb könnte nicht mehr gewährleistet werden. Zur Zeit bedienen wir auf 6 grossen Antennen mehrere Kunden, welche dieses Frequenzband benützen. Total beträgt die lizenzierte Bandbreite in diesem Bereich (3625-3800MHz) bei uns 396 MHz.

21. Welche Aspekte sollten bei der Vergabe dieses Frequenzbandes beachtet werden?

Bei einer Neuvergabe dieses Frequenzbandes sollte vor allem die geografische Lage und die langjährigen Installationen berücksichtigt werden. Falls dieser Frequenzbereich trotzdem vergeben wird, darf eine bestehende Satellitenstation nicht gestört werden.

Mit freundlichen Grüssen

Georg Schnyder
Technology & Antenna System
Signalhorn AG